

Zahl der holländischen Juden bei Beginn der deutschen Invasion	125 000
Jüdische Flüchtlinge, darunter mehr als 75 Prozent deutsche Juden	20 000
zusammen	145 000
Ausgewandert	20 000
Deportiert	85 000
Von holländischen Christen verborgen gehaltene Juden	40 000
Von der Gestapo gefangen und getötet	25 000
Überlebende Juden in Holland	15 000
Rückkehrer	5 000
Zahlen der Juden in Holland (1946)	20 000

Natürlich gibt es noch andere denkwürdige Rettungsaktionen, wie die der Dänen im Jahre 1943, die mehr als 6 000 Juden in ihren Booten nach Schweden brachten, bevor Hitlers Banden Hand an sie legen konnten¹⁾. Abgesehen von diesen Rettungsaktionen (auch in Deutschland wurden Juden verborgen gehalten; sogenannte Taucher — 2000 — lebten zum Beispiel in Berlin) war die Nazi-vernichtungsmaschine besonders nach der berühmten Wannseekonferenz vom Januar 1942 leider zu erfolgreich.

Um das Ausmaß der physischen Vernichtung zu erkennen, müssen wir alle die europäischen Länder ausschließen, die von Hitler nicht erobert und besetzt wurden, wie ein Teil Sowjetrußlands mit 1 000 000 Juden. England mit über 300 000, die Schweiz mit 40 000, Portugal, Spanien und Finnland, wieweil letzteres Hitlers Vorstellungen, seine Juden zu vernichten, nicht folgte.

In den Ländern, die Hitler eroberte oder kontrollierte, befanden sich 8 295 000 Juden, von denen 6 093 000 umkamen — gleich 72,4 Prozent. Gemessen an dem gesamten europäischen Judentum bis 1939 von 9 500 000 verloren 63 Prozent ihr Leben. Folgende Tafel (nach Jacob Lestschinsky) gibt einen Überblick über das Ausmaß der Vernichtung des europäischen Judentums:

Die physischen Verluste in von den Nazis okkupierten und dominierten Ländern

Land	Jüdische Bevölkerung	Verluste	
		Anzahl	Prozent
Polen	3 300 000	2 900 000	87,9
Sowjetrußland (bes. Teil)	2 100 000	1 500 000	71,4
Rumänien	850 000	425 000	50,0
Ungarn	403 000	200 000	49,6
Frankreich	300 000	90 000	30,0
Tschechoslowakei	315 000	260 000	82,5
Deutschland (1939!)	210 000	170 000	91,0
Österreich	60 000	40 000	66,6
Litauen	150 000	135 000	90,0
Lettland	95 000	85 000	89,5
Holland	145 000	105 000	72,4
Belgien	90 000	40 000	44,4
Jugoslawien	75 000	55 000	73,3
Griechenland	75 000	60 000	80,0
Italien	57 000	15 000	26,3
Bulgarien	50 000	7 000	14,0
Verschiedene	20 000	6 000	30,0
	8 295 000	6 093 000	73,4

Diese Zahlen können nicht die Todesängste, die Qualen, die Tränen der unschuldigen Opfer interpretieren, deren unermessliche Leiden Deutschland nunmehr vor aller Welt anerkannt hat. Sie geben aber dem Zweifelnden wie auch dem Wahrheitsuchenden die Grundlage, die Größe des Verbrechens zu ermessen, das wir alle verdammen und das Wiedergutmachung erfordert.

Kurt R. Großmann.

(In: „Stuttgarter Zeitung“ (Stuttgart 13. 11. 51), 265, S. 3.)

9. 2.) Sechs Millionen

Eine Zahl, welche durch die Dokumente und Statistiken bestätigt wird
von Léon Poliakov

Woher kommt und worauf beruht die Zahl von sechs Millionen vernichteter Juden, die allgemein insgesamt als die Zahl der in Europa während der nationalsozialisti-

¹⁾ Zur Mitwirkung des deutschen Konsulatsbeamten G. Duckwitz an dieser Rettungsaktion vgl. Nr. 5/6, S. 19; die Zahlendifferenz zwischen der Angabe über die in Berlin Versteckten im nächsten Satz und der in Nr. 8/9, S. 27 zitierten erklärt sich vielleicht dadurch, daß im Folgenden nur die bis ganz ans Ende in Berlin Verbliebenen gezählt sind.

schen Zeit umgekommenen Juden genannt wird? Es besteht zur Zeit angesichts verschiedener Pressekampagnen, die sich bemühen, diese Zahl anzuzweifeln, ein neues Interesse an dieser Frage. Aber bevor wir das Resumé der darüber von uns kürzlich angestellten Untersuchung geben, scheint es angebracht, einige Worte über die Umstände zu sagen, die uns zu dieser Untersuchung veranlaßt haben. Sie sind für die Wichtigkeit charakteristisch, die diese Frage heute in Deutschland einnimmt und für die widerspruchsvollen Tendenzen, die dabei zutage treten.

Wir haben diese Untersuchung tatsächlich auf eine Anfrage der Evangelischen Kirche in Deutschland hin vorgenommen, veranlaßt durch einen Brief des Oberkirchenrats von Harling, die uns durch den Zentralrat der Juden in Deutschland übermittelt wurde. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß es aus psychologischen Gründen wichtig sei, genaue Ziffern zu haben und es wurde um eine dokumentarische Darlegung gebeten. Wir bieten im Folgenden ein wesentliches Resumé aus Dokumenten, die etwa 500 Seiten umfassen.

1. Zunächst: Woher kommt die allgemein angenommene Zahl von sechs Millionen? Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir vorausschicken, daß der Internationale Gerichtshof für Kriegsverbrecher (und zwar derjenige, der in Nürnberg Goering und Genossen verurteilte), ihr so große Verbreitung gab. Man findet auf Seite 266 seiner Urteilsbegründung diesen Satz: „Adolf Eichmann, den Hitler mit dem Programm der Vernichtung betraut hatte, hat geschätzt, daß diese Politik den Tod von sechs Millionen Juden verursacht hat, von denen vier Millionen in Vernichtungslagern umgekommen sind.“ Die Quelle dieser Informationen wird nicht aufgewiesen, aber wenn man die Aussagen bei der Gerichtsverhandlung zugrunde legt, stellt man fest, daß der Gerichtshof sich auf zwei Zeugen zweiter Hand gestützt hat, diejenige der SS-Angehörigen Wilhelm Hoettl und Dieter Wisliceny, zwei Freunde Eichmanns (Wisliceny war einer seiner nächsten Mitarbeiter). Beide versicherten, diese Zahl von Eichmann zu haben.

2. Ein nachträglich entdecktes Dokument in dem Archiv des Dritten Reiches hat das Urteil des Gerichts hinsichtlich der Größe bestätigt, die man nach diesem Dokument nur als ein Minimum ansehen kann. Es handelt sich um einen statistischen Bericht über die „Endlösung der Judenfrage“, der Anfang 1943 auf die Angaben Himmlers hin durch eine Dienststelle für Statistik des Dritten Reiches redigiert wurde. Der Bericht setzt die Bilanz der „Endlösung“ auf das Datum des 31. Dezember 1942 fest. Es handelt sich um eine ernsthafte Arbeit, die durch Berufstatistiker gemacht wurde. Und dies sind die Schlüsse, zu denen dieser Bericht kommt:

„Bilanz des europäischen Judentums . . . Wenn man die Judenabwanderung hinzuzählt, den Überschuß an Sterblichkeit sowie andererseits die unvermeidlichen Irrtümer, die auf die Wanderung der jüdischen Bevölkerung zurückgehen, kann man die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in Europa in den Jahren 1937 bis 1943 auf 4½ Millionen schätzen. Diese Ziffern umfassen nur teilweise das Sterben der Juden in den besetzten Ostgebieten, während die Todesfälle im übrigen Rußland und der Frontzone nicht darin eingeschlossen sind.“

Dieser Text ist genügend klar, „die Auswanderung einbegriffen“, beläuft sich die „Abnahme“ auf 4½ Millionen, Auswanderung nicht einbegriffen, beläuft sie sich immer noch auf 4 Millionen. (Man weiß, daß alle, und zwar gleich welcher Rangstufe, die sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hatten, es vorzogen, sich einer verschleierte Terminologie zu bedienen). Das geschah bis zum 31. Dezember 1942. Man zog die „Todesfälle, die sich in dem übrigen Rußland und der Frontzone ereignet hatten, nicht in Betracht“, zu einer Zeit, zu der das ungarische Judentum noch intakt war (nach den deutschen Dokumenten wurden 430 000 ungarische Juden in der Zeit von April bis Juli 1944 nach Auschwitz befördert), in der wichtige Ghettos und Arbeitslager noch im besetzten Polen existierten (der Bericht schätzt die im „Generalgouvernement“ bleibenden Juden auf 297 000); es wurde auch noch die Jagd nach Juden durch ganz Europa während zwei Jahren nicht ausgesetzt. Auf der Grundlage dieses Dokuments kann man also mit einer quasi Gewißheit sagen, daß die Zahl der vernichteten Juden sich auf 5—7 Millionen belaufen muß.

Eine weitere zum Vergleich brauchbare Methode der

Schätzung besteht darin, die Zahlen nach den Vernichtungsorten zu addieren, seien es diejenigen, die sich in den fünf Todeslagern (Belzec, Treblinka, Sobibor, Chelmo, Auschwitz) ergeben, seien es die chaotischen Vernichtungen, wie sie sich in der U.R.S.S. zutragen und die noch hinzukommen.

Für die ersten vier Lager hat die polnische Kommission der Kriegsverbrechen, die 1945/1946 eine eingehende und sorgfältige enquête geliefert hat, sich auf die folgenden Zahlen beschränkt:

Belzec	600 000
Sobibor	250 000
Treblinka	700 000
Chelmo	300 000
	1 850 000

Was das ungeheuerliche Lager Auschwitz betrifft, so hat der Lagerkommandant Rudolf Hoess, der gleicherweise vor dem internationalen Gerichtshof ausgesagt hat, die Zahl von 2 1/2 Millionen vernichteter Juden gegeben: Mit aller Vorsicht und auf Grund von Betrachtungen, die wir im einzelnen in unserem Werk „Brevier des Hasses“ dargelegt haben, wollen wir die Zahl von 2 1/2 Millionen nennen.

Was die chaotische Vernichtung betrifft, so hat uns die Analyse der fragmentarischen statistischen Daten, die damals durch die mit dieser Aufgabe betrauten „Aktionsgruppen“ der SS nach Berlin mitgeteilt wurden, dazu geführt, die Zahl von 1 500 000 anzunehmen. Man kommt also insgesamt auf 5 300 000, ohne die unzählbaren, an Hunger, Krankheit usw. in den großen Ghettos Polens Verstorbenen, sowie in den zahllosen Arbeitslagern, die über ganz Europa verstreut waren, hinzuzurechnen. (Man wird z. B. feststellen, daß in dieser Statistik das ganze Lager nicht mit eingeschlossen war, das als Maidanek bekannt ist, da es nicht ein Vernichtungslager im eigentlichen Sinne des Wortes war. (Anmerkung d.Red.: d. h. daß keine Massenliquidationen stattfanden.)

4. Eine letzte Methode ist von dem bedeutenden Statistiker Jacob Lestschinsky benutzt worden. Sie besteht darin, die Gegebenheiten hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung vor und nach dem Kriege zu vergleichen. Auf diese Weise ist er in seinen Studien „Bilanz einer Vernichtung“ (New York, 1946) zu genau derselben Zahl von sechs Millionen Vernichteter gekommen.

So kommt man also, wie auch immer die angewandte Methode ist, zu der ungefähren Zahl von sechs Millionen Umgekommenen, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind. (Die ungefähre Schätzung entspricht etwa der Natur der Frage selbst). Ohne daß dem demographischen Mangel Rechnung getragen ist, kommen wir zwischen 1939 und 1945 folglich, abgesehen von den fast gänzlich fehlenden Geburten in den jüdischen Bezirken zu einer Sterblichkeit und Vernichtung, die die Kinder am radikalsten betrafen und bei der die Kräftigsten die beste Chance zum Überleben hatten. Und infolgedessen wäre es mit Hilfe der demographischen Methoden, die von Berufsstatistikern stammen, ohne Zweifel möglich, festzustellen, daß unter diesen Bedingungen „die tatsächlichen Verluste“ des jüdischen Volkes in der Zeit von 1939 bis 1945 sich auf mindestens 8 Millionen belaufen.

(Aussug aus Evidences, Paris (November, 1951) Nr. 21. p. 10/12)

(Anmerkung der Red.: Die überaus objektive, ja vorsichtige Stellungnahme dieser in Europa erstmals publizierten Darlegung erhellt daraus, daß, wie oben angedeutet, die zahllosen durch drohende Deportationen verursachten Selbstmorde, durch Arbeit, Mißhandlungen, den Hunger und Krankheiten, seelische Zerrüttung usw. verursachten Todesfälle überhaupt nicht erwähnt sind. Aus eigener Erfahrung sei nur auf die Zahl der Toten eines der Kz: Ravensbrück, hingewiesen, in dem allein 92 000 Frauen umgekommen sind.)

9. 3.) Der Fall Harlan

Der Kampf gegen den Veit-Harlan-Film „Unsterbliche Geliebte“ hat sich in den letzten Monaten fortgesetzt. In manchen deutschen Städten, wo es zu Demonstrationen gegen diesen Film des „Jud-Süß“-Regisseurs kam, wurde die Aufführung des Films verboten, wie z. B. in München. In anderen Städten lief der Film leider „aus undurchsichtiger Toleranz“, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 27. 11. 1951 schreibt, obwohl vielerorts von führenden Persönlichkeiten dagegen protestiert wurde. Dem Leiter der staatlichen Pressestelle Hamburg, Senatsdirektor Erich Lüth, der als Erster gegen die Aufführung des Filmes Stellung genommen hatte und gegen den deswegen damals eine „einstweilige Verfügung“ von der

Strafkammer ergangen war, wurde am 22. November auf eine Klage der Domnick-Film G.m.b.H. und des Herzog-Film-Verleihs hin von der Zivilkammer 15 des Hamburger Landgerichts unter Androhung einer noch gerichtlich festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe verboten, gegen den Film „Unsterbliche Geliebte“ Stellung zu nehmen. Im Urteil heißt es, daß Erich Lüth weder die Filmtheaterbesitzer noch den Filmverleih auffordern dürfe, den Veit-Harlan-Film nicht in ihr Programm aufzunehmen, und daß er weiterhin nicht das deutsche Publikum auffordern dürfe, den Film nicht zu besuchen. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Beklagten auferlegt. Zu diesem Urteilspruch sagte Erich Lüth, wie die „Neue Zeitung“ (23. November 1951) meldet, er sei persönlich darüber enttäuscht, weil das Gericht ihn einem Gewissenszwang unterstelle...¹⁾ Lüth erklärte ferner, der Hamburger Senat habe ihm jeden Rechtsschutz gegeben, darüber hinaus sei es von Tausenden von Deutschen als eine Ehrensache angesehen worden, ihm finanziell zu helfen. Die Versuche der Filmgesellschaften, ihn finanziell mürbe zu machen, seien an der Solidarität seiner Freunde gescheitert, die sich in den Kreisen der CDU, FDP, SPD, des Akademikertums erfreulicherweise auch in der akademischen und der Arbeiter-Jugend befänden...

Für die finanzielle Hilfe in seinem Rechtsstreit, die Erich Lüth in dieser Äußerung zum Hamburger Urteil erwähnt, hatte er im April 1951 folgendes Dankschreiben versandt:

„Der Aufruf zur Spendenaktion „Meinungsfreiheit“, zu dem zwölf Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens aufgerufen hatten, erzielte bereits nach einmaliger Veröffentlichung einen vollen Erfolg. Alle aus meinem Rechtsstreit um die Wiederkehr des „Jud-Süß“-Regisseurs Veit Harlan vor dem Landgericht und vor dem Oberlandesgericht in Hamburg erwachsenen Prozeßkosten können aus diesem Spendenfonds gedeckt werden.

Auch Sie haben diesen Kampf zu Ihrer eigenen Sache gemacht und mir durch Ihren Beitrag materielle und moralische Hilfe geleistet. Hierfür danke ich Ihnen auf das herzlichste.

Die Mehrzahl der eingegangenen Spenden setzte sich aus kleinen und kleinsten Gaben zusammen. Selbst Arbeitslose, Rentenempfänger, Flüchtlinge, Studenten und Lehrlinge erklärten sich bereit, wöchentlich oder monatlich solange von ihren Unterstützungssätzen oder von ihrem Taschengeld Beiträge zu leisten, bis der volle Betrag der Prozeßkosten aufgebracht sei. Dieses Ziel ist erreicht.

Minister, Senatoren, Geistliche aller Konfessionen, konfessionelle Verbände, Jugendgruppen, Schauspieler der Bühne und des Films, Journalisten, Politiker der SPD, CDU und FDP, Abgeordnete des Bundestages, der Länder- und Stadtparlamente, darunter ehrwürdige Persönlichkeiten wie der ehemalige Reichspräsident Paul Löbe und die Berliner Bürgermeisterin Frau Louise Schroeder, trugen zum Erfolg der Spendenaktion bei. Alle, die in dieser Sache ihre Stimme erhoben haben, wendeten sich damit gleichzeitig gegen den Rassenhaß und gegen den Mißbrauch der Kunst, die niemals tiefer beleidigt wurde als im „Jud-Süß“-Film. Echte Kunst kann nur aus dem Gesetz der inneren Wahrhaftigkeit und aus der charakterlichen Sauberkeit ihrer Träger leben.

In diesem Sinne wurde die Aktion „Meinungsfreiheit“ zu einer Demonstration für Wahrhaftigkeit, Sauberkeit und Menschlichkeit.

Ich danke den Initiatoren der Aktion „Meinungsfreiheit“ und allen, die auch in Zukunft durch ihre Haltung helfen wollen, unsere jüdischen Brüder mit ihrer deutschen Heimat auszusöhnen.

In aufrichtiger Verbundenheit

Ihr gez. Erich Lüth.“

Im November d. J. wurde der Fall Veit Harlan auch in der Schweiz akut. Der Film sollte in Zürich aufgeführt werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ veranstaltete eine Rundfrage über diesen Film. In der Vorbemerkung der Redaktion heißt es: „Wir sind gegen die Aufführung des neuen Harlan-Filmes in der Schweiz. Harlan hat mit seinem Film „Jud Süß“ die Pogrom-Stimmung in Deutschland wenn nicht unbedingt angeregt, so doch zum mindesten gefördert und mitangeheizt. Harlan war ein williges Werkzeug iener Leute, die das verabscheuungswürdigste Vernichtungswerk der Geschichte auf dem Gewissen haben, die Vernichtung Hunderttausender.“ (Man

¹⁾ Er hat nun in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde dagegen erhoben.